Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Team U6

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0532/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	04.12.2025	zur Kenntnis
Jugendhilfeausschuss	10.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen

Beschlussvorschlag:

Die Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach werden entsprechend der beigefügten Anlage „Neufassung Aufnahmekriterien OGS“ geändert.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x				
investiv:	x				
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:	x				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	x		
außerplanmäßig:	x		
kurzfristig:	x		
mittelfristig:	x		
langfristig:	x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Sachdarstellung/Begründung:

Jedes Kind soll bei Bedarf einen Platz im außerunterrichtlichen Angebot im Rahmen des Offenen Ganztags (OGS) an der Grundschule in Bergisch Gladbach erhalten, an der es einen Schulplatz bekommen hat.
Das OGS-Angebot in Bergisch Gladbach wird durch freie Träger gewährleistet. Derzeit stehen an vielen Grundschulen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung.
Mit Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes besteht ab dem 01.08.2026 ein bundesrechtlicher Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter. Rechtsgrundlagen sind insbesondere:

- § 24 Abs. 4 SGB VIII in der Fassung ab dem 01.08.2026,
- § 9 Schulgesetz NRW (SchulG NRW),
- Gemeinsamer Erlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“.

Der Rechtsanspruch gilt zunächst ab dem Schuljahr 2026/2027 für Kinder der ersten Klassenstufe und wächst in den Folgejahren stufenweise auf. Damit haben alle Kinder vom Schuleintritt bis zum Übergang in die weiterführende Schule perspektivisch Anspruch auf einen Platz im außerunterrichtlichen Ganztagsangebot.
Um die Umsetzung sicherzustellen, hat die Verwaltung Schulen und OGS-Träger bereits vorab informiert, dass bei den Anmeldungen ab Herbst 2025 für das Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch der Erstklässler prioritär zu berücksichtigen ist. Dies sollte den Schulen und Trägern vorab Handlungssicherheit für die Beratungsgespräche mit den Eltern geben.

Die Aufnahmekriterien für die Vergabe von Plätzen sind daher unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben neu zu fassen. Vorrangig ist der Rechtsanspruch zu erfüllen. Für darüberhinausgehende Platzvergaben gelten gleichrangige Kriterien, die soziale und persönliche Aspekte berücksichtigen. Diese Kriterien wurden mit den freien Trägern der außerunterrichtlichen Angebote abgestimmt.